

Schweiz 448 (458) dz; Niederl.-Indien 430 (941) dz; Rumänien 358 (192) dz; Polen 352 (306) dz; Brasilien 312 (590) dz; China 281 (581) dz; Brit.-Südafrika 251 (293) dz; Japan 224 (703) dz (davon 39 bezw. 558 dz Zählwerke); Norwegen 223 (131) dz; Italien 211 (312) dz; Dt.-Österreich 204 (340) dz; Tschechoslowakei 203 (426) dz; Chile 203 (179) dz. Von diesen 25 Ländern weisen 11 eine Zunahme und 14 eine Abnahme ihrer Bezüge auf. Im einzelnen sind, wie die vorstehende Aufstellung zeigt, vielfach sehr eigenartige Schwankungen festzustellen, für die nicht immer leicht eine Erklärung gefunden werden kann. Von den zur Ausfuhr gebrachten Taschenuhren in Gehäusen aus unedlen Metallen gingen weit mehr als die Hälfte, nämlich 230 264 Stück, nach Großbritannien. Bemerkenswert sei sodann noch, daß die Schweiz 67 849 Uhrgehäuse aus unedlen Metallen oder mehr als die Hälfte der Ausfuhr von solchen aufnahm.

Die Turmuhrindustrie in Niedersachsen war nach den Feststellungen der Industrie- und Handelskammer für Niedersachsen im ersten Vierteljahr 1930 ganz unzureichend beschäftigt. Mitte Februar wurde wegen Arbeitsmangels ein Betrieb stillgelegt. Erst Anfang April erfolgten Wiedereinstellungen. Der Absatz war im Inlande sehr gering und auch nach dem Auslande schlecht. Die Preise waren überall gedrückt. Die künftige Lage wird überaus ungünstig beurteilt.

Abgeschlossene Verträge pünktlich erfüllen! Die vier Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, der Reichsverband der Deutschen Industrie, der Reichsverband des Deutschen Handwerks und der Reichsverband des Deutschen Groß- und Überseehandels, haben sich auf folgende gemeinsame Erklärung geeinigt: „Auf Grund mannigfacher Beschwerden, die aus weiten Kreisen der Wirtschaft über Nichterfüllung von Verträgen zwischen Lieferanten und Abnehmern aufgetreten sind, vertreten die genannten Spitzenverbände die Auffassung, daß die pünktliche Erfüllung abgeschlossener Verträge nach wie vor Pflicht des Kaufmanns ist und im Interesse der Gesamtwirtschaft gefordert werden muß. Dazu gehört auch, daß bei Überschreitung der Zahlungsziele die vertraglich geschuldeten Verzugszinsen gezahlt werden. Die genannten Spitzenverbände halten es für ihre Aufgabe, in gemeinsamem Einvernehmen auf eine Verständigung über die Gestaltung der Kaufbedingungen zwischen den beteiligten Organisationen hinzuwirken, um auch an ihrem Teile dazu beizutragen, daß die guten kaufmännischen Gesetzmäßigkeiten früherer Zeiten wieder hergestellt werden.“

Die Konventionspreise für Silberwarenfabrikanten. Der Verband der Silberwarenfabrikanten setzte folgende Inlandskonventionspreise für die Woche vom 28. April bis 4. Mai unverändert fest:

800/1000 . . . 63 RM; 925/1000 . . . 73 RM.
835/1000 . . . 67 RM;

Der Auslandsrichtpreis beträgt für die gleiche Zeit 63,10 RM für 1 kg Feinsilber.

Der Edelmetallmarkt. Die Tendenz hat sich innerhalb der Berichtszeit kaum verändert. Die direkte Nachfrage der Verbraucher ist insbesondere im Inlande sehr gering, eine natürliche Folge der ungünstigen Konjunktur in der Edelmetallwarenindustrie und im Edelmetallhandwerk. Auch der Handel hält sich naturgemäß zurück. In Gekratz, Abfällen und Rückständen wurde wenig angeboten.

Großhandelspreise am Schlusse der Berichtswoche: Berlin: Feinsilber 58 bis 60 RM (nachdem die Kurse an der Börse bis auf 58,50 zu 60,50 RM heraufgegangen waren), Feingold 2,80 bis 2,82½ RM, Platin 5,70 bis 6,20 RM. In Hamburg blieb der Großhandelspreis für Platin ohne Rücksicht auf den Tendenzumschwung und die neue Abschwächung bis zum Ende der Berichtswoche 7 bis 9,50 RM; natürlich hat diese Notierung keinen Handelswert, da sie weit über der sogenannten Parität liegt und selbst zwischen Scheideanstalten und Konsumenten kaum auf dieser Basis gehandelt wird. Feinsilber 57,75 bis 60 RM, Feingold 2,80 bis 2,82 RM. Pforzheim: Feinsilber 58,10 bis 61,20 RM, Feingold 2,80 bis 2,82 RM, Platin 5,80 bis 6,30 RM.

Für den Verbraucher stellen sich die Bezugspreise unter Berücksichtigung der Großhandels-Notierungen im Durchschnitt wie folgt: Feinsilber in Granalien 60 bis 60,50 RM, in Anoden 60,50 bis 61,50 RM, Feingold 2,82 bis 2,90 RM, Platin 6,50 bis 7 RM.

Im Verkehr zwischen Scheideanstalten, Großhändlern und Aufkäufern waren am Schlusse der Berichtswoche für den Einkauf folgende Durchschnittspreise maßgebend: Altplatin bis 4,55 RM, Feingold bis 2,82 RM, Münzgold bis 2,50 RM, 0,900 Bruchgold bis 2,40 RM, 18kar. Bruchgold bis 1,90 RM, 14kar. Bruchgold bis 1,40 RM, 8kar. Bruchgold bis 0,85 RM, Feinsilber bis 56,50 RM, 0,900 Bruchsilber bis 44 RM und 0,800 Bruchsilber bis 40 RM.

An Privatpersonen und für kleinere, direkt aus dem Konsum stammende Mengen werden folgende Ein-

kaufpreise bezahlt: Platinabfälle bis 3,20 RM, 0,900 Bruchgold bis 2,20 RM, 20kar. Bruchgold bis 2 RM, 18kar. Bruchgold bis 1,80 RM, 14kar. Bruchgold bis 1,40 RM, 8kar. Bruchgold bis 0,80 RM, 0,900 Bruchsilber bis 40 RM, 0,800 Bruchsilber bis 28 RM und 0,750 Bruchsilber bis 25 RM.

Kleine Nachrichten. Alleinigiger Inhaber der Uhrengroßhandlung Albert Schwabe Nachf. Otto Meerwein, Frankfurt a. O., ist jetzt, nach Auflösung der Gesellschaft, Otto Meerwein. — Die Firma Andreas Sommer, Uhrmacher und Optiker, Reutlingen, ist auf den Uhrmacher Friedrich Sommer übergegangen. Die Firma wurde geändert in: Andreas Sommer, Inhaber Friedrich Sommer. — Inhaber der Firma Hans Kern, Uhrengeschäft, Regensburg, Kramgasse 1, ist jetzt der Uhrmachermeister Hermann Nixdorf. — Die Firma E. Corsten, Silberwaren, Düsseldorf, Hohe Str. 26, wird am 1. Juli ihre Filiale im Hause Hindenburgwall 44 aufgeben und dann nur noch das Hauptgeschäft betreiben. — Die Kollektivgesellschaft Gebr. Hoch, Zürich 1, übernahm die Aktiven und Passiven der bisherigen Firma C. Hoch, Uhren- und Furniturrenhandlung, Zürich 1, Glockengasse 9.

Meister-Vereinigungen*)

Uhrmacher-Verband Norden

Der diesjährige Verbandstag des Uhrmacher-Verbandes Norden findet vom 21. bis 23. Juni in Lübeck statt. Wir laden alle Kollegen und Freunde unseres Verbandes herzlich zur Teilnahme daran ein. Wir bitten, sämtliche Anträge für den Verbandstag an den 1. Vorsitzenden, Kollegen Frier, Kiel, Gutenbergstr. 13, bis zum 1. Juni d. J. zu senden. Die Vorarbeiten für den Verbandstag haben die Lübecker Kollegen soweit vorbereitet, daß jedem Kollegen die Einladung und Festbücher Mitte Mai zugestellt werden. Für den Verbandstag ist uns vom Zentralverband das Material für einen Lichtbildervortrag, der für alle Kollegen von großem Interesse sein wird, freundlichst zur Verfügung gestellt worden. — Wir bitten nochmals um Meldung derjenigen Kollegen, welche in diesem Jahre Erholung nötig haben und nach ABhausen wollen, möglichst bis zum 1. Mai. Wir haben festgestellt, daß wieder ein lebhafter Hausierhandel, insbesondere an Festbesoldete, teilweise in den Diensträumen der Beamten und in größeren Privatbetrieben, stattfindet. Wir bitten die Kollegen, darauf zu achten, die Namen der Verkaufsfirmen festzustellen und uns das Material zukommen zu lassen, damit wir diesen Handel mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen können.

Arnold Blank, Schriftführer.

Uhrmacher-Zwangsinngung Oppeln. Bericht über die gutbesuchte Haupt-Vierteljahresversammlung vom 23. April. Als Vertreter des Oberschlesischen Provinzialverbandes war Uhrmachermeister Alker, Hindenburg, anwesend. Obermeister Sterz sprach zunächst zwei Lehrlinge unter beherzigenden Worten frei. Als dann verlas Schriftführer Hoffmann den Jahresbericht der jetzt seit acht Jahren bestehenden Innung, der von intensiver Arbeit der Innung im vergangenen Jahre Zeugnis gab. Kassierer Waliczek erstattete den Kassenbericht; Einnahmen und Ausgaben halten sich die Waage. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Hauschild und Pschichholz wurden einstimmig wiedergewählt. Auf Antrag des Oberschlesischen Provinzialverbandes wurde der folgende Beschluß bei einer Gegenstimme gefaßt: „Jedes Innungsmitglied unseres Bezirkes, welches die Berechtigung hat, Lehrlinge auszubilden, darf für die Folgezeit nur zwei Lehrlinge einstellen, und zwar darf der zweite Lehrling erst eingestellt werden, wenn der erste Lehrling das zweite Lehrjahr vollendet hat. Ein Vierteljahr vor Beendigung der Lehrzeit (vier Jahre) des zur Gehilfenprüfung angemeldeten Lehrlings kann ein neuer Lehrling schon eingestellt werden. Volontäre gelten als Lehrlinge.“ Die vom Zentralverband vorgeschlagenen Mittel gegen das Hausierunwesen wurden für gut befunden. Die Merkblätter wurden an das Landratsamt, das Polizeipräsidium und die Reichstagsabgeordneten versandt. Als neues Mitglied wurde Uhrmacher Hiescher aufgenommen. Von der Handwerkskammer Oppeln soll im August d. J. ein Kursus über elektrische Uhren abgehalten werden; mehrere Kollegen meldeten ihre Beteiligung an. Um Einheitlichkeit der Reparaturpreise zu erzielen, wurde auf Antrag des Kollegen Pschichholz angeregt, Rundblätter an alle Kollegen ergehen zu lassen, auf denen jeder ohne Namensnennung seine Preise angibt, die alsdann verglichen und in gemeinsamer Zusammenkunft besprochen und ausgeglichen werden sollen, um uns und unseren Arbeitern den unserem Berufe zukommenden Lohn zu sichern. Kollege Neumann beantragte, mit allen zu Ge-

*) Für eingesandte Vereins-Nachrichten übernimmt die Schriftleitung nur die preßgesetzliche Verantwortung.